



Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 02. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0054

**Anrechnung von Kindergeld im SGB II und SGB XII
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 26.10.2011 -**

Bundesweit ist es Praxis, dass das die Summe aus Regelsatz und anteiligen Kosten der Unterkunft übersteigende Kindeseinkommen (aus Unterhalt und Kindergeld) bei den anderen Mitgliedern im Haushalt angerechnet wird und damit deren Sozialleistungsanspruch mindert. Das 2007 geänderte Unterhaltsrecht stellt jedoch unmissverständlich klar, dass Unterhalt und Kindergeld nun Einkommen des Kindes und nicht der Eltern sind. Somit müssen Kinder, die ihren Bedarf selbst decken können, aus der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft herausfallen und dürfen nicht zur Bestreitung des Unterhalts ihrer übrigen Familienangehörigen herangezogen werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Änderung des Unterhaltsrechts im Jahre 2007 wird Rechnung getragen, wonach Kindergeld jeweils dem Kind und nicht den weiteren Mitgliedern im Haushalt als Einkommen zugerechnet wird.

Beschluss Nr. 0133

Der Antrag

Anrechnung von Kindergeld im SGB II und SGB X

der Fraktion Linke&Piraten vom 02.11.2011 wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2011

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister